

Antrag auf gemeinsame Nutzung von Abfallbehältern auf zwei aneinander grenzenden Grundstücken

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Beachten Sie bitte:

Die Leistungsgebühr für gemeinsam genutzte Behälter wird mit dem Grundabgabenbescheid für eines der beiden Grundstücke vom jeweiligen Eigentümer erhoben. Eine Teilung der Gebühr ist nicht möglich. Die Weiterverrechnung obliegt den Eigentümern. Von wem die Gebühr erhoben wird, müssen Sie im Antrag festlegen!

Bitte füllen Sie die eingerahmten Felder möglichst vollständig und gut lesbar aus!

Beachten Sie, dass der Antrag von beiden Grundstückseigentümern/-verwaltern unterschrieben sein muss!

Die Ausgabe / Rückgabe der Behälter ist mit gesondertem Formblatt zu beantragen.

Für die beiden nachfolgend aufgeführten Grundstücke wird die gemeinsame Nutzung von Abfallbehältern gemäß § 9 Abs. 4 Satz 5 der Abfallsatzung der Stadt Schwabach beantragt.

Grundstück 1:			Straße, Hausnummer:		
Anzahl der Haushalte:		Anzahl der gemeldeten Personen:		Anzahl der Einheiten mit gewerblicher / sonstiger Nutzung:	
Name und Anschrift (falls abweichend) des Eigentümers / der Hausverwaltung:					
Grundstück 2:			Straße, Hausnummer:		
Anzahl der Haushalte:		Anzahl der gemeldeten Personen:		Anzahl der Einheiten mit gewerblicher / sonstiger Nutzung:	
Name und Anschrift (falls abweichend) des Eigentümers / der Hausverwaltung:					
Künftig gemeinsam genutzte Behälter:			Restmüll:	_____ Liter	Bioabfall: _____ Liter

Die folgenden Voraussetzungen für eine gemeinsame Nutzung von Abfallbehältern auf zwei Grundstücken sind erfüllt:

- Die Grundstücke grenzen unmittelbar aneinander.
- Das Volumen des künftig genutzten Restmüllbehälters beträgt mindestens 20 Liter pro Haushalt und mindestens 10 Liter pro gemeldeter Person.

Die Erhebung der Leistungsgebühr soll erfolgen (Bitte gewünschten Abrechnungsweg ankreuzen!)

- mit dem Grundabgabenbescheid für Grundstück 1.
- mit dem Grundabgabenbescheid für Grundstück 2.

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie das Vorliegen der genannten Voraussetzungen. Mit der gemeinsamen Nutzung von Abfallbehältern und der beantragten Abrechnungsweise sind wir einverstanden.

Bitte hier unterschreiben!

.....
(Datum) (Unterschrift Eigentümer / Verwalter Grundstück 1)

Bitte hier unterschreiben!

.....
(Datum) (Unterschrift Eigentümer / Verwalter Grundstück 2)

Der Antrag ist nur wirksam, wenn er von den Eigentümern bzw. Verwaltern beider Grundstücke unterschrieben ist!

Haben Sie noch Fragen zum Ausfüllen?
Wenden Sie sich bitte an:

STADT SCHWABACH – Umweltschutzamt
Tel.: 0049 9122 860-228 (Mo.-Do. 8-12 Uhr und 14-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr)
E-Mail: abfallberatung@schwabach.de